

KT-Drucks. Nr. 087/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.454.10
27.02.2019

Inklusion in der Kindertagesbetreuung - Pilotprojekt

Anlage: Konzeption Inklusive Kindertagesbetreuung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

18.03.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem befristeten Pilotprojekt „Inklusive Kindertagesbetreuung“ mit der darin enthaltenen Strukturförderung von Personalkosten für heil-/sozialpädagogische Inklusionsfachkräfte in maximal zehn Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Nach Erprobung über drei Kindergartenjahre hinweg in den Jahren 2020 bis 2023 wird über den Regelbetrieb entschieden.
3. Der Sperrvermerk der im Stellenplan 2019 eingerichteten 50%-Stelle einer Projektkoordination wird aufgehoben und die Stelle zum 1.7.2019 besetzt.

III. Begründung

Nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in Deutschland seit 2009 gültiges Recht ist, bedeutet Inklusion das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen, die gemeinsame Bildung und Betreuung junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, und so wenig „Besonderung“ wie möglich. Das gilt auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen.

Einige Fakten

Im Landkreis gibt es (Stand 1.3.2018) 313 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit insgesamt 939 Gruppen mit ganz unterschiedlichen Betreuungsumfängen. Gleichzeitig stehen 810 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

133 Kinder mit festgestellten Behinderungen erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Jugendhilfe- oder Sozialhilferecht in Form von Einzelintegrationshilfen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Kosten für die Einzelintegrationshilfen in Kindertageseinrichtungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 1.174.510,64 € (SGB XII + SGB VIII).

Im Weiteren werden 123 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsbedarf in Schulkindergärten der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZs) betreut.

Pilotprojekt

Der Landkreis Böblingen strebt an, dass die Institutionen der Kindertagesbetreuung, also Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, zunehmend auf der Grundlage inklusiver Konzepte arbeiten, d.h. sie Eltern nicht auf den Weg der Einzelintegration über die Eingliederungshilfe verweisen müssen. Vielmehr sollen die Angebote personell und konzeptionell möglichst so aufgestellt sein, dass Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf (eine „Behinderung“ ist bei kleinen Kindern in vielen Fällen noch gar nicht zu diagnostizieren) selbstverständlich mit anderen Kindern gemeinsam betreut und adäquat gefördert werden können. Der Landkreis will und muss als zuständiger Träger der Eingliederungshilfe gemäß SGB VIII (für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung) und SGB XII (für junge Menschen mit einer wesentlichen körperlichen oder geistigen Behinderung) seiner Verantwortung nachkommen, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden als den für die Kindertagesstätten unmittelbar zuständigen Trägern.

Vor diesem Hintergrund will der Landkreis daher – mit den Vorbereitungen beginnend ab 2019 – ein Pilotprojekt „*Inklusive Kindertagesbetreuung*“ ins Leben rufen, dessen Kernbestandteil die strukturelle Förderung von Einrichtungen ist, die mit Inklusion ernst machen wollen. In der beiliegenden Konzeption wird das Pilotprojekt ab Seite 11 ausführlich beschrieben.

Kernbestandteile des Pilotprojekts

Wesentliches Element des Projekts ist eine Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche (heil- bzw. sozial)pädagogische Fachkraft. Diese Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern dort zugute. Die Einzelintegrationshilfe entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geis-

tigen Behinderung einzelner Kinder. Der Personalkostenzuschuss des Landkreises beträgt 2/3 der entstehenden Personalkosten; die restlichen 1/3 Personalkosten trägt die Kommune als Teil ihrer Verantwortung gemäß baden-württembergischem Kindertagesbetreuungsgesetz.

So kann durch die dauerhafte Bereitstellung einer weiteren personellen Ressource eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gleichermaßen betreut und gefördert werden können.

Dieses Projekt orientiert sich stark am erfolgreich evaluierten Göppinger Modellprojekt „Eine Kita für alle“ und baut auf dessen Erfahrungen auf. Für die Pilotphase können landkreisweit mindestens fünf und maximal zehn Einrichtungen teilnehmen.

Ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren soll nach der Beschlussfassung über das Pilotprojekt durch die Projektkoordination vorbereitet und durchgeführt werden, um spätestens im Kindergartenjahr 2020/2021 in den ausgewählten Einrichtungen beginnen zu können. Sollten sich mehr Einrichtungen für eine Teilnahme interessieren, die die Fördervoraussetzungen erfüllen, dann wird in der AG Jugendhilfeplanung (AG JHP) entschieden.

Projektkoordination

Das Pilotprojekt hat eine Laufzeit vom 1.7.2019 bis 31.12.2023 und startet im Laufe des Jahres 2019 mit einer Projektkoordination im Umfang einer 50%-Stelle, die den operativen Start zum Kindergartenjahr 2020/21 vorbereitet. Die Projektkoordination übernimmt vorbereitend u.a. folgende Aufgaben

- Erstellen von Förderrichtlinien, Formblättern (z.B. Interessensbekundung, Bedarfsermittlung, Antragsstellung Verwendungsnachweis, Jahresgespräch, Protokoll)
- Beratung/Begleitung von interessierten Einrichtungen, Eltern und Kooperationspartnern
- Initiierung von Schulungen/Fortbildungen der Teams
- Vernetzung der am Programm teilnehmenden Einrichtungen
- Erarbeitung der Evaluationskriterien

Im Projektverlauf berät und begleitet die Projektkoordination die teilnehmenden Einrichtungen, sorgt für den fachlichen Austausch unter den Einrichtungen, koordiniert Anpassungen im Projektverlauf, administriert die Strukturförderung und evaluiert laufend das Impulsprogramm.

Fördervoraussetzungen der Strukturförderung

- Einrichtungen müssen mindestens zweigruppig sein.
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Projekt müssen mindestens zwei Kinder mit diagnostiziertem Eingliederungshilfebedarf (Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII bzw. §§ 53, 54 SGB XII) die Einrichtung besuchen. Mit der Aufnahme in das Projekt entfallen die Einzelintegrationsleistungen.
- Eine aktuelle Konzeption ist vorhanden und stellt den inklusiven Gedanken der Einrichtung und das Handeln dar.
- Der Träger, das Fachteam der Einrichtung und die Eltern müssen die inklusive Ausrichtung mittragen.

- Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung müssen sich sowohl konzeptionell als auch in der praktischen Umsetzung mit dem Qualitätsentwicklungsinstrument „Index für Inklusion“ beschäftigen.
- Der Landkreis Böblingen fördert die Einstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von zwei Dritteln der angemessenen Bruttopersonalkosten.
- Die Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Fachkraft. Der Beschäftigungsumfang ist am Bedarf der Einrichtung orientiert, beträgt aber mindestens 50% einer Vollzeitstelle bei einer Einrichtungsgröße ab zwei Gruppen, bei drei Gruppen kann maximal eine 75%-Stelle und ab vier Gruppen maximal eine Vollzeitstelle bezuschusst werden.
- Die geförderte Fachkraft ist eine zusätzliche Personalressource und kann nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Der Träger kann die zusätzliche heil- bzw. sozialpädagogische Fachkraft bedarfsgerecht einsetzen.
- In den inklusiv ausgerichteten Einrichtungen mit Strukturförderung ist eine Einzelintegration über die Eingliederungshilfe nicht mehr möglich.
- Da es sich nicht um eine rechtlich gerahmte Einzelintegration sondern um eine Inklusion ermöglichende Strukturförderung handelt, ist die Strukturförderung eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

Abstimmungsprozess

Das Projekt wurde in mehreren Sitzungen der AG Jugendhilfeplanung eingehend beraten und die vorliegende Konzeption in der Sitzung der AG JHP am 19.2.2019 einstimmig verabschiedet. Das Konzept wurde zudem bei der Versammlung des Kreisverbandes des Gemeindetages am 20.2.2019 vorgestellt und dort mehrheitlich ablehnend aufgenommen. Die dort geäußerten kritischen Rückmeldungen haben wir im Nachgang aufgegriffen und die Konzeption entsprechend angepasst. Wir haben auch von mehreren Kommunen die Rückmeldung erhalten, dass sehr großes Interesse an der Mitwirkung an diesem Pilotprojekt bestehe, sodass wir uns auch nach Rücksprache mit dem Kreisverbandsvorsitzenden entschlossen haben, die Beschlussfassung im zuständigen Gremium des Kreistages jetzt anzustreben, zumal wir ansonsten ein Jahr verlieren würden.

Fördermittel des Landes und des Bundes

Ab 2019 werden für das Thema „Inklusion in der Kindertagesbetreuung“ seitens des Landes im Rahmen des „**Paktes für gute Bildung und Betreuung**“ zunächst modellhaft und später flächendeckend Mittel für „mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter“ vorgesehen. Mit diesen Mitteln dürfte zumindest die Projektkoordination refinanziert werden können. Der Einstieg in diese Landesförderung soll über eine Modellphase mit anschließender Evaluation ab 2019 erfolgen. Der Landkreis Böblingen wird sich für eine Teilnahme an der Modellphase bewerben.

Das im Dezember 2018 verabschiedete Gesetz „zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ („**Gute-Kita-Gesetz**“) des Bundes sieht Finanzmittel von rund 5,5 Mrd Euro für die Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in Kitas für den Zeitraum 2019-2022 vor. Ein Element ist dabei die Verbesserung der „Integration von Kindern

mit besonderen Bedarfen“ (§ 2 Nr. 10 RE-KiQuTG). Mit Hilfe der zusätzlichen Bundesmittel könnten Städte und Gemeinden die Finanzierung des einen Drittels der zusätzlichen Fachkraft leichter stemmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Projektkoordination „Eine Kita für alle“ belaufen sich im Jahr 2019 für den Zeitraum von sechs Monaten 1.7.-31.12.2019 auf rund 19.000,- € (50% Entgeltgruppe S 15 TVöD). Diese 50%-Stelle ist mit einem Sperrvermerk bereits im Stellenplan 2019 vorgesehen. Zusätzlicher Aufwand für die 2/3-Strukturförderung der (heilpädagogischen) Fachkräfte in den teilnehmenden Einrichtungen wird erst ab 2020 entstehen. Dem Mehraufwand werden Einsparungen bei den Aufwendungen für Einzelintegrationshilfen gegenüber stehen. Eine detailliertere Kalkulation ist in der beiliegenden ausführlichen Konzeption enthalten

Beispielrechnung: Ausgehend von einem zusätzlichen Bedarf von 5 Vollzeitstellen für heilpädagogische Fachkräfte bei angenommen acht teilnehmenden Einrichtungen in der Projektphase würde sich ein jährlicher Mehraufwand von rund 275.000 € ergeben (55.000 € Bruttojahrespersonalkosten Heilpädagogin x 5 VZÄ), beginnend 2020. Der Landkreiszuschuss in Höhe von zwei Dritteln würde sich somit auf jährlich rund 183.300 € belaufen. Gegenrechnen muss man die Einsparungen bei den Einzelintegrationen. Ausgehend von jeweils zwei Integrationshilfen pro teilnehmender Einrichtung mit monatlichen Durchschnittskosten von 900,- € würden sich Einsparungen in Höhe von rund 172.800 € ergeben (900,- x 12 x 16 Kinder). Der finanzielle Mehraufwand für den Landkreis wird sich im Beispielfall mit 10.500 € pro Jahr demnach in engen Grenzen halten.



Roland Bernhard